

Hinweis bezüglich der Abschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Auftretens von biogener Schwefelsäurekorrosion (BSK) ergänzt werden.

Ziel der Überarbeitung ist es, die oben genannten Bezüge herzustellen und das Merkblatt redaktionell anzupassen.

Die Merkblattüberarbeitung nicht wesentlicher Art erfolgt in einem Redaktionsteam unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer.

Weitere Hinweise für die Überarbeitung nicht wesentlicher Art nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Christian Berger  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-126  
Fax 0 22 42/872-184  
E-Mail: Team-ES@dwa.de*



## Vorhabensbeschreibung

### Erarbeitung eines Merkblattes DWA-M 179-2 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlags- wasserbehandlung – Teil 2: Einleitung ins Grundwasser“

Der DWA-Fachausschuss ES-3 „Anlagenbezogene Planung“ ist dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ES-3.7 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung“ gefolgt, ein Merkblatt DWA-M 179-2 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung – Teil 2: Einleitung ins Grundwasser“ zu erarbeiten.

Dezentrale Anlagen zur Behandlung von Regenabflüssen im Trennsystem werden seit einigen Jahren in großer Produktvielfalt entwickelt und angeboten. Sie werden insbesondere dort, wo Niederschlagsabflüsse hohe stoffliche Belastungen aufweisen, und bei beengten Platzverhältnissen eingesetzt. Die Anlagen vereinen häufig unterschiedliche verfahrenstechnische Grundprinzipien, wie Sedimentation, Filtration, Ionenaustausch und Adsorption. Es sind bisher wenige Untersuchungen bezüglich ihrer Wirksamkeit unter realen Betriebsbedingungen, zum Betriebsaufwand und zur Einordnung der Anlagen in die Systematik der Regenwasserbehandlung bekannt.

Ursprünglich war geplant, alle Anlagen (Einleitung in Oberflächengewässer und Einleitung ins Grundwasser) in ei-

nem Merkblatt DWA-M 179 „Empfehlungen für Planung und Betrieb von dezentralen Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung“ zu veröffentlichen. Während der Erarbeitung hat sich aber gezeigt, dass dies nicht möglich und eine Zweiteilung des Merkblattes wie folgt angezeigt ist:

- Merkblatt DWA-M 179-1 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung – Teil 1: Allgemeines sowie Einleitung ins Oberflächengewässer“ und
- Merkblatt DWA-M 179-2 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung – Teil 2: Einleitung ins Grundwasser“.

Ziel des neu zu erstellenden Merkblattes DWA-M 179-2 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung – Teil 2: Einleitung ins Grundwasser“ ist es, aus Sicht der DWA einen Regelungsrahmen für dieses sich sehr dynamisch entwickelnde Arbeitsfeld mit besonderen Anforderungen in Bezug auf den Rückhalt gelöster Stoffe zu schaffen. Hierzu bedarf es für dezentrale Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser und darauffolgender Einleitung ins Grundwasser insbesondere:

- einer Definition des Behandlungsziels und der daraus resultierenden Anforderungen (Behandlung der Abflüsse von Einzel- oder Mischflächen)
- der Zusammenstellung geeigneter Behandlungsverfahren und Verfahrenskombinationen
- der Erarbeitung von Empfehlungen für mögliche Bewertungen der Wirksamkeit im Betrieb („Feldbedingungen“)
- Hinweisen zur Dimensionierung der Anlagen
- Hinweisen zum ordnungsgemäßen Betrieb
- einer Einordnung dezentraler Anlagen in die Systematik der Regenwasserbehandlung und -bewirtschaftung.

Das Merkblatt wird im Fachausschuss ES-3 (Obmann: PD Dr.-Ing. Stephan Fuchs) erarbeitet. Hierzu soll die bestehende Arbeitsgruppe ES-3.7 „Dezentrale Anlagen zur Niederschlagswasser“ (Sprecher: PD Dr.-Ing. Stephan Fuchs) um Fachleute ergänzt werden, die eine den spezifischen Aufgaben entsprechende Expertise haben.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind ausdrücklich herzlich willkommen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Christian Berger  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-126  
Fax 0 22 42/872-184  
E-Mail: Team-ES@dwa.de*



## Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf des Merkblattes DWA-M 141 „Zustands- erfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücks- entwässerungen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblattes DWA-M 141 „Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Dieses Merkblatt gilt für Grundleitungen und Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung bis zu einem Innendurchmesser von 250 mm einschließlich der dazugehörigen Bauwerke, die im Freispiegelgefälle entwässert werden. Es bezieht sich vorrangig auf sehr häufig vorhandene kleinere, in der Regel weniger komplexe Grundstücke, zeigt aber auch Aspekte für besondere Grundstücke auf und kann mit zusätzlichen Überlegungen sinngemäß angewandt werden.

Grundstücksentwässerungen müssen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Dabei sind sowohl für den Bestand als auch den Neubau die Schutzziele Dichtheit, Stand- und Betriebssicherheit einzuhalten. Normative Vorgaben zur Instandhaltung stellen im Hinblick auf potenzielle Schutzgutgefährdungen an Boden und Grundwasser primär auf die Dichtheit von Grundstücksentwässerungen für gewerbliches bzw. industrielles sowie häusliches Abwasser ab. Im Hinblick auf immer häufigere und intensivere Starkregenereignisse ist zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ableitung von Regenwasser allerdings die Betriebs- und Standsicherheit von entscheidender Bedeutung.

Das Merkblatt DWA-M 141 „Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungen“ gibt